

**Militärische Plangenehmigung betreffend
Gemeinde Thun, Schwäbis, Log/Infra Center 4600 AV Halle 3,
Umnutzung in Lagerhalle mit Kundenbedienung**

vom 10. Januar 2008

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 4. September 2007 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Umnutzung der Halle 3 in eine Lagerhalle mit Kundenbedienung auf dem Waffenplatz Thun (BE) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/publication/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

29. Januar 2008

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10)